

WHERE HAVE ALL THE LOCAL POWERS GONE?

Des McConaghy considers the health of local government in West Germany today.

Centralisation causes concern everywhere, but in this country a hundred years of history hangs about our local government necks. So, when in June, 24 North West planning officers, who attend the part-time post-graduate environmental planning course at Liverpool Polytechnic, went to North Rhine Westphalia to see how central financing of urban local government affected control of services and plans, the visit, taking in a number of cities in the Ruhr, Land and Federal Ministries, central planning agencies and Deutscher Stadtag, showed up, in a more robust way, common problems perhaps less dramatically perceived at home.



From the early nineteenth century, Germany also enjoyed a growing tradition of local self-government (principle of "selbstverwaltung"). This was suppressed after 1933 and later completely destroyed by the centralised administrative machine of National Socialism. The Federal Republic's Constitution (1949) re-established strong local government as an essential component of the political process. In the Federal system, local government falls within the competence of eleven Federal States (Land Governments) which roughly coincide with our central government in local matters. But, in both Federal and State Constitutions, local authorities regulate all public functions in their area (principle of universal competence) under their own responsibility (principle of self-government) by means of statutes binding on the community (principle of power to lay down statutes).

North Rhine Westphalia (NW) is of special interest: first, with a population of over 17 million, it is the most populous and industrialised of the Lands. Secondly, some Lands, such as Bavaria,

look back to a long constitutional history, but NW is post-war and a relatively new experiment. Thirdly, the British were the main influence in re-organisation, eager to avoid future centralisation, but perhaps transplanting an anachronism in a new state.

Whatever the design, the overriding reality for German officials was to get their economy going after the destruction of their country. The determination of local needs by central offices was inherently suspect as a deep-rooted expression of authoritarianism. But strong central direction had to be there. Beyond the gloss of local democracy, it still is.

But, confident that Land "holds the golden reins", the official in charge of local government finance in NW emphasised "partnership", with Land the Senior Partner. He is philosophical about conflicts, realistically accepting them as beneficial tension, a dynamic dialogue, and permanent task: "We did not accept willingly the local government system remodelled on the English system, but the occupation forces made us accept it ... and we have come to love it."

Everyone is indeed used to the system. While things continue to function reasonably, officials in Land Government cannot see major change. But visible erosion of local democracy (a party political issue in Germany) stimulates constant pressure for reforms. All address symptoms. One popular theme is the restoration of the Burgermeister as undisputed political and administrative head of local government: the British insisted on powerless "mayors."

The real and abiding deep concern is that the whole feeling for democracy is declining—along with local governments' authority and resources. The Director of Finance at Dortmund (pop. 640,000) also points to a bureaucratic take-over: "The power has not gone from our local Parliament to the land Parliament. The power has gone, and is still going, from our local Parliament to State Bureaucracy."

The Financial Reform Act of 1970 fundamentally changed the redistribu-

on of taxation. Our own authorities dream of more buoyant taxes and entrepreneurial access to business taxes. But local German taxes are highly sensitive to economic fluctuations. Following the 1966-67 recession, the 'dream' was becoming a nightmare. With a declining economic base, disparities of yield and familiar urban problems, local government gave up 40 per cent of the Trade Tax in return for a share of income tax.

A portfolio of redistributive measures (and controls) emerged, distressingly similar to our own non-structural subsidies for addictive services plus stringent limitations on investment. Today, authorities have no influence in raising 50 per cent of their income and limited influence over much of the remainder. The Land say they "lack income autonomy, but have spending autonomy." This is, perhaps, an oversimplification.

In 1977, the four most important sources of income were:

- taxes (31.9 per cent)
- Bonn and Land allocations (25.4 per cent)
- fees for individual services (19.3 per cent)
- borrowing (7.5 per cent)

Within the 31.9 per cent tax income, 42.7 per cent is local government's share (14 per cent) of national income tax: obviously this is now the most important part of local income. Trade tax brings in 33.7 per cent net (after 40 per cent payment to Bonn and Land) and payroll taxes bring in 7.5 per cent. Local governments' main objective is to increase the share of income tax from 14 per cent to 15 per cent and, over a longer period, to 18 per cent.

The above allocation from Bonn and Land comprises a general block grant and specific grants: in 1978 respectively 75.2 per cent and 24.8 per cent of the allocation. Local government demands a higher proportion of general grant to specific grant. Naturally, the Land want to retain specific grants to reflect their priorities—but they do lead to considerable conflicts in terms of the needs of some authorities.

We met a number of authorities aggrieved about the extent of tied allocations, the imposition of, to them, arbitrary standards and detailed directives on locations and minor details. Development plans are approved, but not with regard to expenditure. Annually submitted medium term investment plans do not necessarily ensure subsequent Regierungsbezirke (Land territorial administrative unit) consent on

project by project basics.

An additional constitutional duty of authorities is to discharge public responsibilities on behalf of the State. As in Britain, this can be a vexed matter as the volume of central legislation grows. Constitutionally financial requirements of new Acts must be stated, but this is hardly practicable. Authorities now oppose some new legislation of which they approve because of financial burdens.

Local authorities account for 60 per cent of public investment and, in 1961, 57.4 per cent of investment could be covered by local government regular income. By 1976 only 8.6 per cent could be covered by income and the Association of German Cities and Towns (Deutscher Städtetag) gives an estimate of only 3.6 per cent for 1978. "The decline of the autonomous financing quota has become a sad certainty."

No Keynesian luxury for municipalities

Land officials encourage borrowing during recession but add: "The municipalities are born pro-cyclists." Alarmed anyway about current expenditure the cities do not think they enjoy the luxury of Keynesian economics. The 1967 Law of Stability and Growth requires local authorities to budget within overall economic aims, but without the political and economic means. Normally, debt creation cannot legally exceed the total amount provided for on capital account and authorities may borrow only to a fixed proportion of administrative budget surplus. Borrowing, therefore, decreases with each recession.

Land Ministries do not see any role for local government in terms of economic policy. Unlike our central departments they openly say so. Local government should play its essential part providing physical plans, infrastructure and associated services and, at official levels, this limitation seems widely understood. There are pressures (CDU and Liberals) to reduce further the impact of Trade Tax which, with payroll taxes, were manipulated by authorities to attract industry. But Trade Tax 'distorts' the economic structure and while still a 'grey area' the Land do not see authorities giving financial incentives "in principle."

Industrial incentive spending (regional policy) is shared between Federal and Land governments. Spatial deployment in NW appears mainly directed to rural authorities. (Gelsenkirchen—pop.

330,000—has unemployment at 8 per cent compared with NW average of 5.3 per cent, but central subsidies of 5 to 7 per cent compare unfavourably with 20 per cent elsewhere). There is concern for unemployment in densely populated areas: we found a Federal "Jobs Creation Programme" in Wuppertal.

But Land officials, unhappy about achievements in regional policy since 1974, frankly admit "progress on employment problems within the Ruhr is possible only if another world-wide boom begins."

Post-war reorganisation was thought out in a different economic climate. Nevertheless, the constitutional role of local government is defined with Germanic precision: part of a gleaming model of a prosperous liberal democracy. But the 'economic miracle' and success of the 'social market' (as little government as possible, as much government as necessary) reinforced ideals of local autonomy and choice.

But it was a definition of local autonomy that, as a practical matter, depended for substance on the prosperity of the State. Since 1970 centralisation has been rapidly eroding local choice in local political life.

Meanwhile, the really decisive financial controls resemble our own—and have little structural value in renewing the economic urban base. One certain product is bureaucratisation, another is confusion. As the Federal Finance Minister puts it: "An immense financial mish mash (kuddel-muddel) is spreading and nobody knows in the end who is financing what."

Everywhere recession is a centralising force. But one cannot conclude that, if and when there is another 'boom', prosperity will automatically trickle down to restore traditional local democracy—or "a longer walk on the golden reins." Basically, the suspicions and tensions we observed were not so much the bargaining process of 'partners' but essentially a confusion about roles. Post-war Keynesian economics were necessarily centralised; the more so as both tasks and problems became more complex.

The consequences for local government were not spelled out. In this sense both 'partnership' and 'autonomy' could not be reconciled within the same political process. Historical and traditional concepts of autonomy introduced false dichotomies between the roles of each level: a political and bureaucratic kuddel-muddel—delayed until 1970 in Germany by post-war prosperity. ■

"WO IST DIE GANZE MACHT GEBLIEBEN"

(Gemeindeverwaltung in Nordrhein-Westfalen nach 30 Jahren)

Im Juni besuchten 24 Stadtplaner aus dem Nordwesten Englands das Land Nordrhein-Westfalen, um festzustellen, wie die zentrale Finanzierung der städtischen Gemeindeverwaltungen die Kontrolle von Dienstleistungen und Planung beeinflusst. (1) Zentralisierung ruft überall Unruhe hervor. Aber hundertjährige Geschichte ruht schwer auf den Schultern unserer britischen Gemeindeverwaltungen, und der Besuch zeigte -auf eine robustere Art und Weise- gleiche Probleme, die vielleicht bei uns hier zuhause weniger dramatisch auffallen.

Nachkriegsneuorganisation: Nach britischem Stil

Seit dem frühen 19. Jahrhundert hat auch Deutschland eine wachsende Tradition lokaler Autonomie (nämlich das Prinzip der "Selbstverwaltung") genossen. Dies wurde nach 1933 unterdrückt und später, durch die zentralisierte, administrative Maschine des Nationalsozialismus, völlig zerstört. Die Konstitution der Bundesrepublik (von 1949), hat Gemeindeverwaltungen wieder als wichtige Komponente des politischen Vergangs eingeführt. Im Bundessystem fällt die Gemeindeverwaltung unter die Kompetenz der elf Bundesländer (Landregierungen), die in etwa unserer britischen Zentralregierung für inländische Angelegenheiten entsprechen. Aber in beiden -Bund- und Länder-Konstitution- regulieren die Gemeinden alle öffentlichen Funktionen in ihrem Gebiet (Prinzip der universellen Kompetenz) unter eigener Verantwortung (Prinzip der Selbstverwaltung) und aufgrund von Statuten, die für die Kommunen bindend sind (Prinzip der Macht, Statuten festzulegen).

Nordrhein-Westfalen ist hier von besonderem Interesse. Erstens: mit einer Bevölkerungszahl von über 17 Millionen, ist es das am dichtesten besiedelte und industrialisierteste der Länder. Zweitens: einige Länder -wie Bayern- können auf eine lange konstitutionelle Geschichte zurückblicken, aber NW besteht erst seit Kriegsende und ist noch verhältnismäßig ein neues Experiment. Drittens: die Briten waren der Haupteinfluß in der Neuorganisation; besorgt zukünftige Zentralisierung zu vermeiden, aber eventuell Anachronismus auf einen neuen Staat übertragend.

Was auch immer im Entwurf verlangt wurde, die alles überwiegende Wirklichkeit der deutschen Beamten war es, ihre Wirtschaftsindustrie nach der Zerstörung ihres Landes wieder aufzubauen. Die Feststellung örtlicher Notwendigkeiten durch zentrale Stellen unterlag inhärent dem Verdacht eines tiefverwurzelten Ausdrucks von Autorität. Aber, starke zentrale Anweisung mußte da sein. Über den Glanz von lokaler

Demokratie hinaus, besteht sie nach wie vor. Aber, im Vertrauen, daß das Land "die goldenen Zügel hält", hat der offizielle Sprecher der Gemeindefinanzverwaltung für das Land Nordrhein-Westfalen die "Partnerschaft", mit dem Land als Seniorpartner, betont. Er ist in bezug auf Konflikte philosophisch und akzeptiert sie realistisch als nützliche Spannung, ein dynamischer Dialog und permanente Aufgabe: "Wir haben das Gemeindeverwaltungssystem, welches sich an dem britischen System modelliert, nicht willig akzeptiert als die Besatzungsmacht es uns aufgezwungen hat ... aber wir haben es lieben gelernt!"

Jeder ist tatsächlich an das System gewöhnt. Solange alles weiterhin einigermaßen funktioniert, können die Beamten der Landregierung auch keine größeren Änderungen vorhersehen. Aber, erkennbare Erosion der Ortsdemokratie (eine parteipolitische Frage in der Bundesrepublik) belobt den konstanten Druck nach Reformen. Derartige Reformen sprechen Symptome an, z.B. ein beliebtes Thema ist die Restauration des Bürgermeisters als unbestrittenen, politischen und administrativen Kopf der Gemeindeverwaltung (die Briten hatten auf 'machtlose' Bürgermeister bestanden). In bezug auf umfassende Finanztendenzen, sind derartige "politische Fußbälle" nicht bedeutend, und die Gemeinden stehen allen "Reformen die kein Geld kosten" argwöhnisch gegenüber.

Die eigentliche und bleibende, tiefe Besorgnis ist, daß das ganze Gefühl für Demokratie im Abklingen ist - gleichzeitig mit der Autorität und den Mitteln der Gemeindeverwaltungen. Der Finanzdirektor in Dortmund (Einwohnerzahl 640.000) weist auf eine bürokratische Übernahme hin: "die Macht ist nicht von unserem Ortsparlament auf das Landparlament übergegangen; die Macht ging, und geht heute noch, von unserem Ortsparlament zur Staatsbürokratie."

Der Schritt in Richtung zentraler Finanzierung

Das Finanzreformgesetz von 1970 hat die Neuverteilung der Besteuerung fundamental geändert. Unsere eigenen, britischen Gemeindeverwaltungen träumen von reaktionsfähigeren (in Englisch: 'buoyant') Steuern und mehr unternehmerischem Zugang zu den Geschäftssteuern. Aber deutsche Gemeindesteuern sind wirtschaftlichen Schwankungen gegenüber höchstempfindlich. Nach der 1966/67 Rezession, wurde der 'Traum' zum Albtraum. Mit einer abnehmenden, ökonomischen Basis, Disparitäten im Ertrag und bekannten städtischen Problemen, tauschten die Gemeinden 40% der Gewerbesteuer gegen einen Anteil an der Einkommensteuer aus. Den Gemeinden ging es besser, aber wachsende Disparitäten wurden damit nur gemildert, nicht revidiert. Ein Portfolio von neuen distributiven Maßnahmen (und Kontrollen) trat in Erscheinung, in betrüblicher Weise unseren britischen, nicht-strukturellen Zuschüssen für unersättliche (in Englisch 'addictive') Dienstleistungen und zwingenden Limitationen in der Investition ähnlich. Heute haben die Gemeinden keinen Einfluß über die Aufbringung von 50% ihres Einkommens, und nur eingeschränkten Einfluß über den größten Teil des Restbetrages. Das Land sagt "ihnen fehlt die Einkommens-

autonomic, aber sie haben die Ausgabenautonomie." Das ist vielleicht etwas zu sehr vereinfacht.

In 1977 waren die vier wichtigsten Einkommensquellen:-

- (i) Steuern (31.9%)
- (ii) Bonn- und Landzuweisungen (25.4%)
- (iii) Gebühren für individuelle Dienstleistungen (19.3%)
- (iv) Darlehen (7.5%).

Von den 31.9% Steuereinkommen, sind 42.7% der Anteil der Gemeindeverwaltungen (14%) an der nationalen Einkommensteuer, dabei handelt es sich heute um den offensichtlich wichtigsten Anteil des Ortseinkommens. Die Gewerbesteuer bringt einen Nettobetrag von 33.7% (nach 40% Zahlungsleistung an Bonn und Land), und die Lohnsummensteuern bringen 7.5%. Die Hauptobjektive der Gemeinden ist es, den Anteil der Einkommensteuer von 14% auf 15% zu erhöhen und, über eine längere Zeitspanne hinaus, auf 18%. (2) Ein Beamter im Ministerium bemerkte: "so kann man sehen wie es um die Dinge sieht".

Die o.a. Zuweisung von Bonn und Land besteht aus einem allgemeinen Blockzuschuß, sowie aus speziellen Zuschüssen: in 1978 respektiv 75.2% und 24.8% der Zuweisung. Gemeinden verlangen einen höheren Anteil allgemeiner Zuweisungen im Gegensatz zu den zweckgebundenen Zuweisungen. Verständlicherweise möchte das Land die zweckgebundenen Zuschüsse beibehalten, um seine Prioritäten zu reflektieren - aber dieses führt zu erheblichen Konflikten im Sinne der Notwendigkeiten einiger Gemeinden. "Notwendigkeitselemente" und "Mittel"elemente der allgemeinen Zuweisungen werden diskutiert, um die sich ändernden Bedürfnisse zu reflektieren; aber wie in Britannien, derartige Instrumente sind ihrer Natur entsprechend der Finanzierungsinvestition für das ökonomische Wachstum nicht leicht anzupassen.

Wir haben eine Anzahl von Gemeinden gefunden, die sich über den Umfang der "zweckgebundenen Zuweisungen", der Zumutung (an sie) von willkürlichen Normen und spezifischen Anweisungen in bezug auf Ortsbestimmungen und geringfügigen Einzelheiten, beschwerten. Entwicklungspläne werden genehmigt, aber ohne Rücksicht auf Unkosten. Jährlich eingereichte mittelfristige Investitionspläne sichern nicht unbedingt eine (spätere) Regierungsbezirksgenehmigung auf einer Projekt- und Projektbasis zu. Eine zusätzliche, konstitutionelle Aufgabe der Gemeinden ist es, die öffentlichen Verantwortungen im Namen des Staates abzubauen. Wie in Britannien, kann dies eine lästige Angelegenheit sein, wenn das Volumen der zentralen Legislation wächst. Der Konstitution entsprechend, müssen Finanzansprüche der neuen Gesetze bekanntgegeben werden, aber dies ist kaum durchführbar. Gemeinden widersetzen sich jetzt, aufgrund der finanziellen Belastung, einem Teil der neuen Legislatur dem sie zustimmen; und, in einem anderen Zusammenhang, verweigern die Städte Nordrhein-Westfalens die allgemeinen Bitten des Landes nach Daten, im Fall, daß die Autonomie noch weiter reduziert wird.

Investitionen und kommunale Unternehmen

Gemeinden sind für 60% der öffentlichen Investitionen verantwortlich und, in 1961, wurden 57,4% der Investitionen vom regulären Einkommen der Gemeinden gedeckt. In 1976 wurden nur 8,6% vom Einkommen gedeckt, und der Deutsche Städtetag schätzt die Prozentzahl für 1978 auf nur 3,6%. "Der Verfall der Selbstfinanzierungsquote ist zur traurigen Gewißheit geworden". (3)

Wuppertal (Einwohnerzahl 413.904 und 35% der Wohnungsunterkünfte ohne grundlegende Sanitation) muß 100% Darlehen vom Kapitalmarkt für Kapitalsausgaben aufnehmen. Man ist dort noch optimistisch. Reaktionen sind aber unterschiedlich: Münster (Einwohnerzahl 360.542) hat einen Stillstand befohlen.

Beamte des Landes unterstützen Kreditaufnahmen während der Rezession - fügen aber hinzu: - "Die Gemeinden sind geborene Prozykler". Alarmiert durch die derzeitigen Ausgaben, sind die Städte nicht der Ansicht, daß sie den Luxus von einer Keynes-Ökonomie genießen. Das Stabilisations- und Wachstumsgesetz von 1967 verlangt von den Gemeinden, daß sie ihr Etat innerhalb von wirtschaftlichen Zielen aufstellen, aber ohne politische und ökonomische Mittel. Normalerweise kann eine Schuldenaufnahme rechtlich nicht die für das Kapitalkonto zur Verfügung gestellte Gesamtsumme überschreiten, und Gemeinden können nur einen feststehenden Anteil des administrativen Haushaltüberschusses leihen. Kreditaufnahmen verringern sich dementsprechend mit jeder Rezessionsperiode. Es scheint, daß die Städte die größere Flexibilität, deren sich Bundes- und Landregierung erfreuen, beneiden. Jedoch in der groß-ökonomischen Bundespolitik wird angenommen, daß das relative Wachstum der öffentlichen Ausgaben, sich auf private Investitionen inhibierend auswirkt, und legale Grenzen in bezug auf Kreditaufnahmen sind in der Philosophie des deutschen Finanzplanes wichtig. (4)

Die Landministerien sehen keine Rolle für Gemeinden mit Bezug auf ökonomische Politiken. Im Gegensatz zu unseren britischen Zentralministerien, sprechen sie es aber offen aus. Gemeindeverwaltungen sollten einen wesentlichen Anteil in der zur Verfügungstellung von physischen Plänen, der Infrastruktur und den damit verbundenen Dienstleistungen haben, und, auf offizieller Ebene, scheint diese Einschränkung weitgehend verstanden zu werden. Druck wird von der CDU und FDP ausgeübt, um weiterhin die Auswirkung der Gewerbesteuer zu reduzieren, die, mit der Lohnsummensteuer, von den Gemeinden manipuliert worden ist, um Industriebetriebe anzuwerben. Aber, Gewerbesteuer "verzerrt" die ökonomische Struktur. "Im Prinzip" sieht das Land nicht, daß Gemeinden finanzielle Anreize den Industriebetrieben bieten. Diese Angelegenheiten sind aber in der Praxis nicht weiter definiert.

Industrielle Anregungsausgaben (Regionalpolitik) werden zwischen der Bundes- und Landregierung geteilt. Raumentwicklung in Nordrhein-Westfalen scheint hauptsächlich auf Landgemeinden ausgerichtet zu sein. (Gelsenkirchen - Einwohnerzahl 330.000 - hat eine Arbeitslosenrate von 8% im Vergleich mit der Durchschnittszahl von 5,3% für NW, aber zentrale Zuschüsse von 5% bis 7% sind, im Vergleich mit 20% anderswo, weniger günstig). Es bestehen auch Bedenken über Arbeitslosigkeit

in dicht besiedelten Gegenden: wir fanden ein "Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm" (Job Creation Programme) in Wuppertal. Aber Beamte der Landesregierung sind mit den seit 1974 erzielten Leistungen in der Regionalpolitik nicht zufrieden und geben offen zu, daß "Fortschritte auf dem Gebiet des Problems der Arbeitsplatzbeschaffung innerhalb des Ruhrgebietes nur möglich sind, wenn ein weiterer, weltweiter Boom beginnt". Es besteht wenig Möglichkeit für die Gemeinden dagegen etwas zu unternehmen, außer, daß sie "läutere Geräusche von sich geben"!

Autonomie-Abschweifung

Die Neuorganisation nach dem Kriege wurde in einem anderen ökonomischen Klima ausgedacht. Nichtsdestoweniger, die konstitutionelle Rolle der Gemeinde ist mit deutscher Präzision definiert:- Teil eines glänzenden Modells einer wohlhabenden liberalen Demokratie. Beide, das "Wirtschaftswunder" und der Erfolg auf dem "sozialen Markt" (so wenig Regierung wie möglich, so viel Regierung wie notwendig), haben die Ideale von Ortsautonomie und Auswahl verstärkt. Aber es war eine Definition von Ortsautonomie, die, als praktische Materie, für ihre Substanz von der Wohlhabenheit des Staates abhängig war. Seit 1970 hat Zentralisierung die lokale Auswahl im lokal-politischen Leben rapide erodiert. Ebenso verschwindet die berühmte unternehmerische Rolle der deutschen Städte.

Während der Zeit der Wohlhabenheit, war das Verhältnis von Ortsplanung zum öffentlichen Finanzwesen unwichtig. Finanzielle Knappheit reduzierte Ortsplanung zu einer Angelegenheit von nur noch reinen Landkarten. Gemeinden wenden sich jetzt an mehr körperchaftliche Finanzierungsplanung, die verbesserte Gemeindehaushalte bringt und auf jeder Regierungsebene bessere Auskunft gibt. Aber der methodologische Fortschritt hat seine Grenzen:- eine effektive zentrale Körperschaft bleibt weiterhin unpraktisch. Gemeinden können auf einem Birnenbaum keine Rosen züchten. Zwischenzeitlich ähneln die eigentlichen finanziellen Kontrollen unseren eigenen britischen - und haben in der Erneuerung der ökonomisch-urbanen Basis wenig strukturellen Wert. Ein sicheres Produkt ist Bürokratisierung; ein anderes Konfusion. Wie der Bundesfinanzminister ausdrückt:- "ein immenser finanzieller Mischmasch ("Kuddelmuddel") dehnt sich aus und keiner weiß am Ende wer noch was finanziert." (6)

Überall ist die Rezession die zentralisierende Kraft. Aber man kann nicht folgern, daß wenn und wann ein erneuter Boom auftritt, Prosperität automatisch durchsickert, um die traditionelle Gemeindedemokratie wiederherzustellen - oder "ein längerer Spaziergang an den goldenen Zügeln". Grundsätzlich war das von uns beobachtete Mißtrauen und die Spannung nicht so sehr der feilschende Vorgang von "Partnern", sondern hauptsächlich eine Verwirrung bezüglich der Rollen. Keynes Nachkriegsökonomien waren notwendigerweise zentralisiert; noch vielmehr, da Aufgaben und Probleme, beide immer komplexer wurden. Die Konsequenzen für die Gemeinden wurden nicht ausgesprochen. In diesem Sinn konnten "Partnerschaft" und "Autonomie" nicht innerhalb desselben politischen Konzepts abgestimmt werden. Historische und traditionelle Konzepte von Autonomie führte falsche

Dichotomen zwischen den Rollen auf allen Ebenen ein: ein politischer und bürokratischer Kuddelmuddel - bis 1970 in Deutschland durch Nachkriegswohlstand verzögert. Die gleichzeitige Rolle für die lokale Demokratie ist auch ihre Fähigkeit, voll an der Leitung der zentralen Ökonomie teilzunehmen.

ANMERKUNGEN

1. Die 24 Beamten der Gemeindeverwaltungen von Nordengland und Nordwales, nehmen an einem Teilkursus für Doktoranden in Umweltplanung an der Technischen Hochschule Liverpool teil. Sie haben verschiedene Städte im Ruhrgebiet, sowie auch die Land- und Bundesministerien, Planungsverbände und den Deutschen Städtetag besucht.
2. Finanzausgleich 1978: Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.
3. Richard Klein und Engelbert Münstermann: "Gemeindefinanzbericht 1978". Der Städtetag: Januar 1978.
4. An das Ausgabenkomitee von der H.M. Treasury übersandte Memorandum, Dezember 1976. "Darstellung öffentlicher Ausgabenpläne in auserwählten Ländern". Das deutsche System der Kontoverlage, in dem Ausgaben und Besteuerung enger miteinander verbunden sind, kann für unseren Fiskus attraktiv sein, und kann sich ferner auf die Gemeindeverwaltungen in Britannien auswirken.
5. Vergleichsweise bitte Berichte unserer Umwelt- und Industrie-minister über Cheshire, Merseyside, West Midlands und West Yorkshire Gesetzvorlagen beachten: Gewisse Klauseln werden verweigert im Falle sie industrielle oder regionale Politiken "verzerren" oder "unterminieren".
6. Vergleiche:- Es ist fraglich ob ein System für lokale Regierungsfinanzierung besteht und, wenn es besteht, wer besagt eine Kontrolle des Systemteils, welches in den Händen der Regierung liegt". §76: Gemeindefinanzempflg. (Layfield) 6453 HMSO 1976.